



**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Hinterlegt bei der Kanzlei
des Handelsgerichtes zu EUPEN

09-09-2003

IA/
der Greffier

Kanzlei

Dem
Belgisch
Staatsbl;
vorbehalten



03095345

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/09/2003 - Annexes du Moniteur belge

Gesellschaftsname : "ESSER-BOLEY"

Rechtsform Gesellschaft bürgerlichen Rechts in der Form einer Aktiengesellschaft

Sitz Schnellenwind, 20 - 4731 Raeren-Eynatten

Unternehmensnr 0451434139

Gegenstand **UMWANDLUNG DES KAPITALS IN EURO - ANPASSUNG DER
STATUTEN AN DAS GESETZBUCH ÜBER GESELLSCHAFTEN -
ERNENNUNG**

der Urkunde :

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 22. August 2003, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 02. September 2003, Band 183 Blatt 77 Fach 10, Erhalten 25,00 €, Der Haupteinschreiber R. ROSEWICK gehen folgende Beschlüsse hervor :

**ERSTER BESCHLUSS - KAPITALERHÖHUNG
UMWANDLUNG DES KAPITALS IN EURO**

Die Generalversammlung beschließt einstimmig das Gesellschaftskapital um zweihundertelf Euro zehn Eurocent (211,10 €) zu erhöhen um es von zwei Millionen zweihundertsechzigtausendsiebenhundertachtundachtzig Euro neunzig Eurocent (2.260.788,90 €) auf zwei Millionen zweihundert-einhundertsechzigtausend Euro (2.261.000,00 €) zu bringen und zwar durch Einbringung eines Teiles der Gewinnvorträge der Gesellschaft am einunddreissigsten Dezember zweitausendzwei und ohne Schaffung von neuen Aktien

Im Anschluß daran beschließt die Generalversammlung den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen :

"Das Gesellschaftskapital beträgt zwei Millionen zweihunderteinund-sechzigtausend Euro (2.261.000,00 €). Es zerfällt in neunhundertzwölf Gesellschaftsaktien ohne Nennwert und ist ganzlich gezeichnet und vollständig freigemacht worden.

Jeder Aktie entspricht einem neunhundertundzwölftel (1/912) des Gesellschaftskapitals."

**ZWEITER BESCHLUSS - ANPASSUNG DER STATUTEN
AN DAS GESETZBUCH ÜBER HANDELSGESELLSCHAFTEN**

Ferner beschließt die Generalversammlung einstimmig nachstehende Statutenanpassungen vorzunehmen im Rahmen des neuen Gesetzbuches über Gesellschaften (*Code des Sociétés*).

Dementsprechend werden die Artikel 1, 6, 12 und Schlussbestimmungen der Satzungen gestrichen und durch folgenden Text ersetzt :

ARTIKEL 1

Die Gesellschaft nimmt die Form einer bürgerlichen Gesellschaft in der Form einer Aktiengesellschaft unter der Bezeichnung "ESSER-BOLEY" an.

Alle von der Gesellschaft herrührenden Unterlagen müssen die Bezeichnung, die juristische Form, den Sitz, und die Eintragsnummer im Register der Rechtspersonen erwähnen.

ARTIKEL 6

Die Gesellschaft wird durch einen Verwaltungsrat vertreten, der sich aus mindestens drei Mitgliedern, Aktionäre oder nicht, zusammensetzt. Die Mandate enden sofort nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres ihres Ablaufs.

Wenn die Gesellschaft jedoch nur durch zwei Gesellschafter gegründet worden ist, oder wenn bei der Generalversammlung festgestellt wurde, dass sich die Gesellschaft nunmehr aus zwei Aktionären zusammensetzt, darf der Verwaltungsrat sich auf nur zwei Verwalter begrenzen

Diese Begrenzung auf zwei Verwalter darf bestehen bleiben bis zu der ordentlichen Generalversammlung bei der aus gleich welchen rechtlichen Feststellungen hervorgeht, dass sich die Gesellschaft aus mehr als zwei Aktionären zusammensetzt

Die Verwaltungsratsmitglieder und der eventuelle Kommissar werden durch die Generalversammlung der Aktionäre ernannt, die deren Anzahl und die Dauer ihrer Mandate festsetzt. Die Generalversammlung kann zu jeder Zeit die Verwaltungsratsmitglieder abberufen. Sie sind wiederwählbar.

Wenn eine Rechtsperson zum Verwalter ernannt wird, muss sie sich für die Ausführung dieser Funktion durch eine natürliche Person vertreten lassen. Diese Person wird ihr ständiger Vertreter bei der Gesellschaft

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 16/09/2003 - Annexes du Moniteur belge

sein. Drittpersonen können keine Belege dieser Vertretung verlangen, die alleinige Angabe ihrer Eigenschaft als Vertreter oder Abgeordneter dieser Gesellschaft genügt

Außer bei Wiederwahl dürfen die Mandate der Verwaltungsratsmitglieder die Dauer von sechs Jahren und die Mandate der Kommissare die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten.

ARTIKEL 12.

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für alles was in den gegenwärtigen Satzungen nicht vorgesehen ist, beziehen die Parteien sich auf das Gesetzbuch über Gesellschaften."

DRITTER BESCHLUSS - ERNENNUNG

Die Generalversammlung bestätigt die Ernennung der Aktiengesellschaft « ESSER-ESSER AG», mit dem Sitz in 4730 Hauset, Gohlstrasse, 5, Unternehmensnummer 0475.660.878, wie im Belgischen Staatsblatt unter Nummer 20020626-0693 veröffentlicht. Der ständige Vertreter der Gesellschaft ist Herr Clemens ESSER Junior, wohnhaft in Hauset, Gohlstrasse, 5. Ferner erteilt die Generalversammlung der Geschäftsführung Vollmacht, um die entsprechende Koordinierung der Statuten zu erstellen.

Fur gleichlautenden analytischen Auszug

Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt eine Ausfertigung des Protokolls der Generalversammlung.